Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 423. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 11. September 1866.

Preußen.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

9. Sitzung des Herrenhauses. (10. September.)

Eröffnung 12¾ Uhr. — Die Tribünen sind mäßig besetzt, die Abgeordnetenloge ist von Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten gefüllt.

Am Ministertisch: Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe, v. Selchow, später Graf Bismarck.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen.

Er macht sodann dem Hause bekannt, daß in die Reichswahlgesetz-Commission an Stelle des Herrn Dr. v. Beurmann der Frhr. v. Maltzahn gewählt worden, sowie daß Herr v. Slaski in das Haus eingetreten ist.

Es wird sodann in die Tages-Ordnung eingetreten: Bericht der 10. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme der Regierung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M.

Die Commission, deren Berichterstatter Herr Dr. v. Daniels ist, hatte den Gesetzentwurf berathen, bevor der Beschluß des Abgeordnetenhauses in dieser Sache gefaßt war, und beschlossen, dem Hause die unveränderte Annahme des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfs anzuempfehlen. — Da jedoch das Abgeordnetenhaus in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung das Gesetz in der allgemein bekannten Weise amendirt hat, ist von den Herren R. v. Maltzahn und v. Plötz ein von 29 Mitgliedern von allen Seiten des Hauses unterstützter Verbesserungsantrag gestellt worden, der dahin geht, das betr. Gesetz in der vom Abgeordnetenhause amendirten Form anzunehmen.

Vor dem Eintritt in die Generaldiscussion erhält das Wort Herr Frhr. v. dem Busche-Streithorst: M. H.! Ich kann das Eroberungsrecht, wonach ein deutscher Fürst die andern von Land und Leuten vertreiben darf, nicht anerkennen, kann auch dem Landtage und namentlich diesem hohen Hause nicht das Recht zuerkennen, über diese Länder zu beschließen. Ich bin kraft meines Grundbesitzes gleichmäßig Preuße und Hannoveraner und habe den Herrschern beider Länder den Huldigungseid geleistet. Vor Gott und diesem hohen Hause protestire ich deshalb gegen das jetzt eingeschlagene Verfahren. Wenn auch jetzt Hannover der Gewalt weichen muß, so wird es doch nie aufhören, seinem angestammten Fürstenhause treu zu bleiben und auf Gottes Hilfe zu bauen in der Hoffnung auf andere Zeiten.

Darauf wird die Generaldiscussion eröffnet. Es erhält das Wort der Berichterstatter

Dr. v. Daniels. Die allerhöchste Botschaft spricht den Willen Sr. Majestät des Königs aus, die Länder Hannover u. s. w. für immer mit Preußen zu vereinigen. Die Commission hat Ihnen die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfohlen. Unterdeß hat aber das Abgeordnetenhaus unter Zustimmung der Regierung einige Aenderungen an der Vorlage getroffen, welche jedoch nur die formelle Rechtsfrage berühren. Ueber den äußeren Vortheil der Vereinigung jener Länder mit Preußen zu sprechen, ist überflüssig; sie sind sehr klar in der „Provinzial-Correspondenz" vom 29. August d. J. dargelegt. Wird aber dieser Gewinn Preußens und Deutschlands Anerkennung finden? Preußen wird deswegen noch lange beneidet und angefochten werden. Aber das Recht des Krieges, welches dem Könige zusteht, enthält in sich die Berechtigung, das Erworbene zu behalten. Trotzdem würde die Commission Bedenken tragen, Ihnen Etwas zur Annahme zu empfehlen, wenn es gegen die Moral verstieße.

Wir haben aber die Versicherung des Königs gehört, wie schwer es ihm geworden ist, Fürsten zu vertreiben, die Versicherung, daß nicht das Streben nach Ländererwerb ihn dazu getrieben. Dagegen spricht ja auch schon die ganze historische Entwickelung Preußens während eines ganzen Jahrhunderts. Aber selbst jetzt würde nicht von dem Rechte des Sieges Gebrauch gemacht werden, wenn anders der Pflicht der Selbsterhaltung und der Erfüllung des historischen Berufes genügt werden könnte; diese Rücksicht aber mußte das Uebergewicht erhalten über das Mitgefühl für die Fürsten. Außerdem aber müssen wir, wenn wir den Satz vom Eroberungsrecht nicht auf Treue und Glauben annehmen wollen, uns in der Vergangenheit nach Analogien dafür umsehen. (Redner führt die Entwickelungsgeschichte des deutschen Reiches sehr detaillirt vor und erweist die geschichtliche Existenz des Eroberungsrechtes.) Stets sind die Souveränetätsentsetzungen in Folge des Krieges anerkannt worden und es wäre auch ganz unzulässig, einen geschichtlich unhaltbaren Zustand nach dem Kriege wieder herzustellen. Der Einwurf, Preußen hätte seinen bisherigen Bestrebungen nach Bundesreform treu bleiben sollen, erledigt sich dadurch, daß unter den jetzigen Verhältnissen dadurch an der unzusammenhängenden Lage seiner Länder nichts geändert worden wäre. Einzelne Theile fremder Länder konnte es aber zur Herstellung der Einheit der Monarchie nicht erwerben wegen des Widerspruchs der Fürsten, welche das einer Mediatisirung gleich erachteten und sich bis zum letzten Augenblicke dagegen sträubten. Und allerdings wären jene Länder durch solche Zerreißung unfähig geworden, zu existiren; es hätte das nur einen Grund zu beständigen Zwistigkeiten gelegt. Was ferner ebenfalls in der Commission eingeworfen wurde, bezieht sich auf den Eid der Beamten jener Länder. Da, m. H., dürfen wir der Einsicht unserer Regierung zuversichtlich vertrauen, daß sie alle Zwistigkeiten zu vermeiden wissen wird.

Herr v. Brünneck-Jacobau: Ich würde dem Verbesserungs-Antrage meine Zustimmung nicht geben können, wenn nicht der zweite Satz des § 2 alle Bedenken mir nehmen würde, die der erste Satz desselben Paragraphen in mir erregt. Einerseits nämlich würde mir die Einführung der preußischen Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen sehr bedenklich und der 1. October 1867 als ein sehr früher Termin dazu erscheinen, ich glaube aber, die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten muß das Haus mit vollem Vertrauen der königl. Regierung überlassen, zumal einer Regierung gegenüber, die auf ganz demselben Gebiete stets eine so eminente Befähigung, eine durch das Bewußtsein ihrer hohen Ziele bis zur höchsten Spannkraft gesteigerte Energie bewiesen und dadurch so besondere Erfolge davon getragen hat, einem Ministerium gegenüber, an dessen Spitze der kraftvoll kühne, echt preuß. Staatsmann steht, auf den man jetzt mit vollem Rechte Göthe's Worte über Schiller anwenden kann:

„Und manche Geister, die mit ihm gerungen,
Sein groß Verdienst unwillig anerkannt,
Sie fühlen sich von seiner Kraft bezwungen,
An seine Kreise willig festgebannt."

Und wer sollte es am Ende besser wissen, daß es seine großen Erfolge nicht irgend welchen politischen Theorien verdankt, nicht jenem Geiste, der sich in den so schmählichen Friedensadressen documentirt hat, sondern daß es seine Erfolge allein seinen gerechten Zielpunkten verdankt, dem Heldengeiste der preußischen Fürsten, dem monarchischen Patriotismus dieses Volkes, der überall da zu Tage tritt, wo der Kopf desselben nicht durch politische Künste verwirrt wird. Nun, meine Herren, somit verlange ich von dem vorliegenden Gesetzentwurf weiter nichts, als daß unser königlicher Herr und seine Regierung durch denselben nicht behindert wird in Bezug auf die Abänderungs- und Zusatzbestimmungen, die der König vor Einführung unserer Verfassung in den neuen Landestheilen als nothwendig erachten wird. Ich vermag daher keinen anderen Sinn im § 2 des Gesetzentwurfes mit besonderer Berücksichtigung des zweiten Satzes desselben zu sehen, als daß danach alle Gesetze und Abänderungsbestimmungen, welche vor der Einführung unserer Verfassung nothwendig sind, auch vor der Einführung derselben getroffen werden müssen, und hiernach halte ich mich zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß, wenn dies bis zum 1. October sich nicht als möglich erweisen sollte, dieser Termin noch hinausgeschoben wird, bis die erwähnten Abänderungen getroffen sind. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß auch die königl. Staatsregierung jenen Paragraphen in diesem Sinne auffaßt und in diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne, stimme ich für den Verbesserungs-Antrag.

Herr v. Klützow hält den Gesetzentwurf, wie er aus dem anderen Hause gekommen, für eine durchaus geeignete Form der Fixirung unserer politischen Errungenschaften und spricht sich in demselben Sinne wie der Vorredner aus, indem er hofft, daß durch Annahme dieses Gesetzentwurfes eine Stärkung des conservativen Elementes in Preußen geschaffen werde.

Es wird nunmehr auf den Antrag mehrerer Mitglieder die Specialdiscussion mit der Generaldiscussion verbunden.

Ref. Dr. v. Daniels: Die Commission hat kein Bedenken getragen, dem Gesetzentwurfe, wie er aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen ist, nachträglich beizutreten, zumal der Herr Ministerpräsident ausdrücklich anerkannt hat, daß die bestehenden Einrichtungen jener Länder so viel wie möglich geschont werden sollen. — Allerdings hat die Festsetzung des Termins für die Einführung der preußischen Verfassung Anfangs in der Commission einige Bedenken hervorgerufen; sie sind jedoch bei näherer Beleuchtung fallen gelassen worden, da ja kraft der Unzertrennlichkeit der beiden Alinea des § 2 die Staatsregierung, wenn sie den Zeitpunkt des 1. October 1867 noch nicht für geeignet hält zur Einführung der Verfassung, es in ihrer Hand hat, das Alinea 1 zu einem todten Buchstaben zu machen.

Graf Rittberg (für das Amendement): Preußen kann mit gutem Gewissen die Früchte aus den blutigen Saaten des glorreichen Sieges ernten. Denn Preußen ging nicht aus Eroberungssucht in den Krieg, sondern lediglich von Oesterreich gezwungen unternahm es einen Kampf um seine Existenz. Jetzt nun können doch unmöglich die alten Zustände wieder hergestellt werden; und wenn wir die Wahl haben zwischen den früheren Regenten jener Länder und unserem Könige, dann werden wir doch natürlich unsern König wählen. Meine Herren! Preußen hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht im Interesse des deutschen Vaterlandes, jene Länder für sich zu behalten. Preußen ist immer für das Wohl Deutschlands eingetreten und hat im Jahre 1813 sein Alles für die Befreiung des Vaterlandes eingesetzt. Die übrigen deutschen Fürsten dagegen haben ihre Aufgabe nicht in dem Sinne aufgefaßt, wie es dem gemeinsamen Vaterlande heilsam gewesen wäre. Meine Herren! Es ist nicht zu verkennen, seit einem halben Jahrhunderte geht ein neuer Zug durch Deutschland; das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist allgemein rege geworden. Als im Jahre 1848 der Bruch von unten kam durch die Revolution und die Geschicke Deutschlands in die Hand des Parlaments gelegt wurden, vergab dieses die Sache, indem es mit der Berathung der Grundrechte die Zeit verlor und die Einigung bei Seite ließ. — Seit der Zeit ist Preußen, seiner Aufgabe sich bewußt, immer und überall bemüht gewesen, dem Triebe der Nation nach Einigung gerecht zu werden; es brachte auch dahin zielende Anträge bei dem Bunde ein; die übrigen deutschen Fürsten wiesen diese aber zurück. (Redner geht darauf näher auf die Entstehung des Krieges ein und behauptet dabei, daß Hannover schon vor dem Kriege mit Oesterreich im Einverständnisse gewesen.) Er schließt mit dem Wunsche, daß unsere neuen Landsleute sich bald in Preußen heimisch fühlen möchten.

Herr v. dem Busche (thatsächliche Bemerkung): Für die Behauptung des Hrn. Vorredners, Hannover sei mit Oesterreich gegen Preußen engagirt gewesen, sind bis jetzt nirgends Beweise geliefert worden; ich weiß davon nichts, obgleich ich mit den Personen aus der Umgebung des Königs genau bekannt bin.

Graf Rittberg (thatsächliche Bemerkung): Ich bin davon auch nicht authentisch unterrichtet, habe aber in allen Zeitungen davon gelesen; ich verweise ferner auf die Antwort des Königs an die Deputation, daß er als Welf, Christ und König seine Pflicht erfüllen werde.

Hr. v. Hasselbach bemerkt gegen Hrn. v. dem Busche, daß der König von Hannover, falls ihm seine Intentionen gelungen wären, gegen Preußen sicher ebenso gehandelt haben würde. Die Herren müssen jetzt die Consequenzen ihrer Handlungen selbst auf sich nehmen.

In der Commission ging man zunächst von der Ansicht aus, daß ein Uebergangsstadium nöthig sei; die Aenderungen des Abgeordnetenhauses beziehen sich auch darauf; die Staatsregierung hat jetzt vielmehr die Pflicht, durch allerlei Verordnungen die Einführung unserer Verfassung vorzubereiten, andererseits aber können wir ihr vertrauen, daß sie Eigenthümlichkeiten zart behandeln wird. Deswegen können wir die Fassung der Vorlage des anderen Hauses ruhig annehmen, zumal wir ja schon im Berichte darauf hingewiesen haben, daß dauernde Vereinigung jener Länder mit Preußen das Wünschenswertheste ist.

Gr. Brühl erkennt die Verbesserung des § 1 an, da man wirklich zweifeln könne, wie man einer Vereinigung auf Grund des Art. 55 der Verfassung beistimmen solle. § 2 aber sei zwecklos, da man entweder keine Versprechungen geben solle, deren Erfüllung nicht abzusehen sei, oder auch ohne solche Alles zum Wohle jener Länder vorbereiten könne. Der Rechtspunkt mache ihm weniger Bedenken, da es sich nur um die Anerkennung eines fait accompli handle.

Graf Dyhrn: Es hat hier heute eine wunderbare Debatte stattgefunden. Ich habe noch Niemanden gehört, der sich unbedingt für den Commissionsbericht ausgesprochen hätte, selbst nicht der Herr Berichterstatter. Jeder folgende Redner hat dann nun immer seinen Standpunkt hinsichtlich des Verbesserungs-Antrages dargelegt. Ich erlaube mir das jetzt mit dem meinigen und dem meiner Freunde. Wir haben uns wenigstens wegen der Unterstützung desselben nicht zu entschuldigen, denn wir haben niemals dem Bericht der Commission zugestimmt. Dieser Commissionsberichte ist mit sehr großer Schnelligkeit in's Haus gekommen; am 16. August erhielten wir die königliche Vorlage, die Wahl der Commission, die Verhandlung über die Vorlage, die Beschlußfassung, die Annahme des Berichts, alles war schon am 20. August fertig, in der That eine wunderbare Schnelligkeit (Heiterkeit). Nichtsdestoweniger war unter der Zeit die Sache auch von anderen Seiten in die Hand genommen, und das Resultat dessen war vorliegender Verbesserungsantrag. Wir, ich und meine Freunde, haben denselben mit Freuden unterschrieben, seiner selbst wegen, wie auch darum, weil in diesem Antrage sich eine ebenso erfreuliche Einigung aller Parteien zeigt, wie im anderen Hause. Denn hier (unter dem Verbesserungs-Antrage) lesen Sie Namen, die vielleicht schwerlich schon miteinander gestimmt haben.

Ich hätte nichts weiter hinzuzufügen, wenn nicht mein Vorredner mir einige Blumen in den Weg geworfen, die ich aufheben müßte. Vor Allem aber muß ich demjenigen Mitgliede von meinem Standpunkte aus antworten, das hier heute einen Protest gegen die beabsichtigte Einverleibung erlassen hat. Diesen Protest halte ich für vollkommen an die falsche Adresse gerichtet. Wir hier annectiren nicht; wir erfüllen hier nur eine Vorschrift der preußischen Verfassung. Die Krone Preußen will ihr Gebiet erweitern, dazu braucht sie die Genehmigung auch dieses Hauses, welches gegenwärtig darüber Beschluß faßt. Und ich gebe keinem Mitgliede dieses Hauses das Recht, dagegen einen Protest zu erheben, denn hier im Hause kann dieser Protest natürlich nur als Mitglied des Hauses erhoben werden. Diesen Protest hat er, wenn er will, als Unterthan des Königreichs Hannover, bei der Verkündigung des Besitzergreifungspatent von Seiten Sr. Majestät des Königs zu erheben, dann wird er hören, was für eine Antwort er darauf bekommt. (Heiterkeit.)

Was die Bemerkungen des Herrn Vorredners betrifft, so stimme ich demselben allerdings darin bei, daß es den Brüdern, die wir in unseren Arm schließen wollen, schwer werden mag, sich in die neuen Verhältnisse zu fügen. Ich glaube, den Lausitzern ist es damals leichter geworden, denn sie waren ihres Huldigungseides entbunden. Wer ist aber Schuld, daß dies in diesem Falle nicht auch geschieht? Das sind jene Herren selbst. Ich will Sie, nachdem der Herr Referent einen so breiten geschichtlichen Teppich uns aufgerollt, nicht weiter mit geschichtlichen Ausführungen ermüden, nur eins wollte ich in Bezug darauf, was wir dann den neuen Ländern bieten, bemerken.

Wir bringen ihnen etwas mit, was besser ist, als die ihnen immerhin lieb gewordenen Verhältnisse, wir bringen ihnen etwas mit, was sie bisher noch nicht gehabt haben, ein großes, starkes, ruhmreiches Vaterland. Das ist etwas, was alle Opfer, wenn sie Opfer zu bringen glauben, aufwiegt. Ich lasse mich auch nicht auf die rechtliche Begründung ein, es ist aber nicht blos das Eroberungsrecht, nach dem wir hier verfahren; es läßt sich das nicht schöner ausdrücken, als es der Mann, der gegenwärtig an der Spitze der preußischen Regierung steht, im anderen Hause gethan hat, es ist das Recht der deutschen Nation, zu existiren, zu athmen, sich zu einigen. Deswegen mußte Preußen die Waffen ergreifen und deswegen sind diese Schranken gefallen, die das bisher unmöglich gemacht haben. Ich glaube auch, daß wir bisher nur den ersten Schritt gethan haben. Sehen Sie sich das jetzige Preußen an; fest und compact ruht der Kern an dem deutschen Meere, und im Osten und Westen reichen seine Arme um Deutschland herum. Dieser neuen Bahn lassen Sie uns folgen, dieser neuen und doch Gottlob schon so alten Bahn, der Ruhmesbahn des schwarzen Adlers. „Und nicht der Sonne weicht er!" (Bravo!)

Die Generaldiscussion wird darauf geschlossen, und nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Dr. v. Daniels zur Abstimmung geschritten. (Freiherr v. dem Busche entfernt sich aus dem Hause.)

Art. 1 des Verbesserungsantrages wird mit allen gegen eine Stimme, nämlich die des neu eingetretenen Herrn v. Slaski angenommen.

Zu Art. 2 bemerkt Herr v. Senfft-Pilsach, daß darin wohl ein Druckfehler enthalten sei; es stehe nämlich da: „die preußische Verfassung" solle eingeführt werden; das müsse doch wohl „Verfassungs-Urkunde" heißen.

Ref. Dr. v. Daniels bemerkt darauf, daß dies der ganze Wortlaut des im Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzes und auch vollkommen richtig sei; denn es würde ja doch nicht nur die Verfassungs-Urkunde, sondern auch die die Verfassungs-Urkunde ausführenden und ergänzenden Gesetze mit eingeführt werden.

Art. 2 wird sodann wiederum mit allen gegen eine Stimme, ebenso Art. 3 und die Einleitungsworte und schließlich das ganze Gesetz mit derselben Majorität angenommen.

Nach einer kurzen Befürwortung durch den Referenten Dr. v. Daniels wird darauf auch der Antrag derselben Commission, mehrere mit Bezug auf die vorliegende Sache aus Hannover und Nassau eingegangene Petitionen für erledigt zu erachten, angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag oder Freitag. T.-O.: Reichswahlgesetz.

O. K. C. [Verkauf der Westfälischen Staatsbahn.] Heute Vormittag berietheu die Commissionen des Abgeordnetenhauses für Finanzen und Handel die Regierungs-Vorlage, betreffend den Verkauf der Westfälischen Staatsbahn an die Bergisch-Märkische. Als Vertreter der Regierung waren zugegen der Geh. Ober-Finanzrath Meineke und der Geh. Ober-Regierungsrath v. Wolff. Den Vorsitz in den vereinigten Commissionen führte der Abg. Roepell. Der Berichterstatter Abg. Dr. Hammacher gab zunächst eine Darlegung der Motive und vermuthlichen Wirkungen der Vorlage. Er hielt das Bedürfniß der Geldbeschaffung für den Krieg jetzt nicht mehr zutreffend und daher die Frage berechtigt, ob die seiner Zeit eingegangenen Bedingungen noch gegenwärtig annehmbar. Er verneinte dieselbe, weil die an die Westfälische Staatsbahn anschließenden Bahnstrecken, namentlich Buke-Kreiensen, Unna-Hamm, erst vor Kurzem eröffnet, ihr Einfluß auf die Frequenz der Westfälischen Bahn daher noch nicht zu übersehen sei, während er voraussichtlich sehr günstig sein würde, zumal die neuen Gebietserwerbungen Preußens (Ostfriesland und Kurhessen) ein natürliches Alimentationsgebiet erschließen müßten. Von Concurrenzbahnen, die im Werke, sei eine Beeinträchtigung der Entwickelung der Westfälischen Staatsbahn, wenn überhaupt, so nicht vor deren Fertigstellung, also erst nach etwa fünf Jahren, zu besorgen. Der Plan der Vereinigung der Westfälischen mit der Bergisch-Märkischen Bahn sei an sich gut, der von der letzteren angebotene Preis jedoch nach den obwaltenden Verhältnissen zu gering.

Der Correferent Abg. Hoffmann (Ohlau) glaubte nicht, daß die Westfälische Bahn eine bessere Zukunft habe, da sie nur ein Mittelglied und ihr Betrieb daher verhältnißmäßig zu kostspielig sei. Die Auffassung der Regierung sei richtig und die Vorlage annehmbar.

Reg.-Commissar v. Wolff eröffnete die Generaldiscussion mit der Erklärung, daß zur Zeit des Vertrags-Abschlusses die Geldkrisis so bedenklich gewesen sei, daß sich eine 5% Anleihe kaum zu 80 hätte contrahiren lassen, und da eine so schnelle und glückliche Beendigung des Krieges nicht vorauszusehen, habe man das gegenwärtige Project aufgenommen, das selbst unter friedlichen Verhältnissen als nicht ungünstig erschiene. Das loyale Entgegenkommen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Verwaltung erheische gleich loyale Erwiderung. Die Zeitverhältnisse im Augenblick der Verhandlungen müßten in billige Berücksichtigung gezogen werden, da sonst derartige Verträge niemals zu Stande kommen würden. Die sachlichen Verhältnisse ließen aber auch jetzt den Vertrag als günstig erscheinen. Die zeitige Hebung z. B. von Buke-Kreiensen verspreche keine Dauer, während die Concurrenzbahnen, welche die Köln-Mindener und die Bergisch-Märkische Bahn anzulegen sich veranlaßt sehen möchten, die an sich unselbstständige und gerade von jenen beiden abhängige Westfälische Bahn sehr beengen würden. Uebrigens sei ein Theil der Westfälischen Bahn der Erneuerung bedürftig, wodurch dem Staate erhebliche Kosten erwachsen würden, während im Falle des Verkaufs etwa 3 Proz. Mehreinnahme an Eisenbahnabgaben zu erwarten sei, abgesehen von dem Vortheile, der in der zu hoffenden Courssteigerung der zu erwerbenden Prioritäts-Obligationen liege.

Reg.-Commissar Meineke fügte hinzu, daß der Kaufpreis von der früheren wie von der jetzigen Finanzverwaltung als sehr annehmbar erachtet worden sei. Der Verkauf von Staatsbahnen sei stets vom Landtage befürwortet und, wenn irgend eine, eigene sich die Westfälische dazu. Anderenfalls könnte sich eventuell das Bedürfniß ergeben, das Schienennetz derselben zu erweitern, sei es durch Erwerb benachbarter Privatbahnen, sei es durch neue Anschlußstrecken.

Abg. Dr. Becker fand den Vertrag nicht so bedenklich wie der Referent. Die Bahn sei zum Theil sehr kostspielig gebaut und daher der Ertrag gering, zumal auf den Strecken, die gar keinen Personenverkehr haben. Der günstige Einfluß von Buke-Kreiensen sei nicht zu überschätzen, während die Concurrenz der in der Ebene zu führenden Berlin-Lehrter Bahn zu fürchten sei. Möchte wirklich in einigen Jahren ein etwas höherer Kaufpreis zu erzielen sein, so ist doch der erste Schritt, die Staatsbahnen aufzugeben, so bedeutungsvoll, daß man ihn nicht versperren darf.

Abg. Michaelis schloß sich dieser Auffassung an und machte weiter geltend, daß der Kaufpreis, da der Cours der Obligationen sich seit dem Kriege wesentlich erhöht hat, inmittelst ebenfalls entsprechend gestiegen sei. Auch im Hinblick auf den Coursstand anderer 3—4procentiger Bahnpapiere sei die getroffene Abrede günstig. Ueberhaupt aber sei in Anschlag zu bringen, daß der Verkehr der Bahn nach dem Uebergange derselben in die Hände der Bergisch-Märkischen Bahn zu Gunsten der betreffenden Landestheile sich besonders entwickeln müsse.

Abg. Reichenheim trat dem Vorredner mit der Bemerkung bei, daß er dem Verkauf noch lieber, selbst bei einem geringeren Kaufpreise zustimmen würde, wenn die Regierung auf die Oberleitung der Bergisch-Märkischen Bahn verzichten wollte.

Referent Dr. Hammacher erklärte sich im Allgemeinen auch gegen Staatsbahnen, obwohl sie als Corrective unter Umständen sehr nützlich sein könnten. Der Verkauf der Westfälischen Bahn bedeute zur Zeit aber den Verkauf auch der Bahn-Osnabrück-Löhne, der Osnabrück-Emdener und anderer an die Bergisch-Märkische Bahn, da die Westfälische der Schlüssel zu allen diesen sei und der Besitzer derselben daher eventuell den Preis für alle übrigen zu bestimmen in der Lage sein, mithin ein vollständiges Monopol für alle jene Bahnen erhalten würde.

Reg.-Commissar v. Wolff entgegnete, daß diese Befürchtungen nicht begründet seien, weil die Bergisch-Märkische Bahn unter der Leitung des Staates stehe und seine Einwirkung allezeit gesichert bleibe.

Nach einer weiteren Erörterung, an der sich die Vertreter der Regierung, die Abgg. Michaelis, Dr. Löwe u. A. betheiligten, wurde der Vertragsentwurf mit überwiegender Mehrheit eventuell angenommen.

Zu § 8 erhob sich eine Debatte über das dem Staate darin vorbehaltene Recht, die Rheine-Osnabrücker Bahn zurückzuerwerben und führte der Regierungs-Commissar dazu aus, daß dies Recht namentlich für den Fall von Bedeutung sei, daß die fraglichen Bahnstrecken mehr als 4 Procent Ertrag bringen sollten.

Nunmehr wurde der Gesetzentwurf selbst zur Specialdiscussion gestellt und derselbe event. angenommen.

Abg. Reichenheim fragte, wozu der Erlös der Bahn verwendet werden solle, worauf der Reg.-Commissar Meineke erwiderte: zur Deckung der Kriegskosten.

Bei der definitiven Abstimmung wurde der Entwurf nebst dem Vertrage mit großer Majorität angenommen, wobei Abg. Overweg als Mitglied der Bergisch-Märkischen Bahnverwaltung sich der Abstimmung enthielt.

(O. K. C.) [Anleihe-Commission.] Heute Vormittag 9 Uhr trat die besondere Commission für die Creditforderung der Regierung von 60 Millionen zusammen, um sich über die Redaction des von ihr amendirten Gesetzentwurfes zu verständigen. Nachdem die Vertreter der Staatsregierung die Commission bisher fast ganz sich selbst überlassen und wenig Neigung gezeigt hatten, auf ihre Beschlüsse Einfluß auszuüben, trat heute beim Beginn der Sitzung der Finanzminister v. d. Heydt mit einem kategorischen Einspruch gegen die in der Fassung begriffenen Beschlüsse und folgender sehr entschiedenen Erklärung vor. Nachdem die Commission mit ihrer Vorarbeit fertig geworden, sagte der Minister, sei es jetzt an der Zeit, daß die Regierung ihre Meinung über dieselbe ausspreche. Der Entwurf (den wir bereits am 8. d. M. mitgetheilt haben) sei unannehmbar, die Regierung müsse ihn mit Entschiedenheit zurückweisen. Er gewähre ihr keine neuen Mittel, da sie diejenigen welche ihr der § 3 zu geben scheine, bereits

besitze. Der Entwurf schreibe eine gewisse Reihenfolge für die Verwendung dieser Mittel vor, während man doch wisse, daß diese Bestimmung nicht zu befolgen, daß die bezeichneten Mittel zum Theil bereits verwendet seien; es liege also darin eine Täuschung. Absichtlich sei nichts über den Staatsschatz in den Entwurf aufgenommen; es wäre das allerdings bedeutungslos, wenn der Credit, wie die Regierung ihn in Anspruch nehme, bewilligt wäre. Jetzt wolle man es ihr aber unmöglich machen, etwas in den Staatsschatz hineinzulegen.

Die vorhandenen Mittel, auf die man verweise, reichten nicht aus, um die 108 Millionen Kriegskosten und den weiteren Bedarf für Panzerschiffe, Befestigungen u. s. w. zu decken. Unerläßlich sei es, die 27½ Millionen in den Staatsschatz zurückzulegen, von denen 22 Millionen für den Krieg, 5¼ Mill. für die Regulirung der Grundsteuer verwendet worden. Die Regierung sei berechtigt, Summen, über die kein besonderes Gesetz disponirt habe, wie Kriegscontributionen und Kriegsentschädigungen, zur Füllung des Staatsschatzes zu verwenden. Die politische Lage mache diese Füllung unerläßlich. Die Regierung könne eine Weigerung des Credits nicht hinnehmen, sie müsse darauf bestehen, daß er bewilligt werde. Sie lege dem Votum dieser Commission keine Bedeutung bei und hoffe, daß die Majorität des Plenums die Majorität der Commission überwinden werde.

Darauf genehmigte die Commission den von ihr amendirten Gesetzentwurf genau so, wie derselbe im Wortlaut bereits mitgetheilt ist, mit der einzigen Abweichung, daß in § 3 (diese Geldmittel sind zunächst aus den Kriegscontributionen und Kriegsentschädigungen, demnächst aus den Beständen des Staatsschatzes 2c. zu entnehmen") das Wort „demnächst" gestrichen worden ist, um den Vorwurf, daß der Regierung eine sie bindende Reihenfolge in der Verwendung der Mittel vorgeschrieben werde, abzuwehren.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde der Abgeordnete Hagen gewählt.

Berlin, 10. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Großherzog von Oldenburg, königl. Hoheit, General der Cavallerie und Chef des Westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 4, das Großkreuz des rothen Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern, en sautoir zu tragen, und den rothen Adlerorden dritter Classe mit Schwertern, dem Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, Hoheit, General der Cavallerie und Chef des Magdeburgischen Kürassier-Regiments Nr. 7, den rothen Adlerorden dritter Classe mit Schwertern und dem Erbprinzen Leopold zu Hohenzollern-Sigmaringen, Hoheit, Oberst-Lieutenant à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, das Ritterkreuz des königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen.

Se. Maj. der König hat den Kreisgerichtsrath Hoffmann in Graudenz zum Director des Kreisgerichts daselbst, so wie den Kreisgerichtsrath Krause in Stallupönen zum Director des Kreisgerichts daselbst und den Mitdirigenten der Ministerial-Bau-Commission, Regierungs- und Baurath Herrmann zu Berlin, zum Mitgliede der königlichen technischen Bau-Deputation ernannt; dem mit Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken commissarisch beauftragten Berg-Assessor Wagner den Charakter als Bergrath, desgleichen dem Kreis-Physikus Dr. Wilczewski in Marienburg den Charakter als Sanitäts-Rath und dem Kaufmann, Wein- und Delicatessenwaarenhändler Leonhard Heumann zu Berlin das Prädicat eines königlichen Hof-Lieferanten verliehen.

[Bekanntmachung.] Zu Birkenfeld, in der großherzoglich oldenburgischen Enclave Birkenfeld, zu Schönau im Regierungs-Bezirk Liegnitz, werden am 15. September d. J. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Der praktische Arzt Dr. Richelot ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Wartenburg zum Kreis-Wundarzt des Kreises Allenstein ernannt worden. — Der Lehrer Vorwerck an der Bildungs- und Erziehungs-Anstalt zu Droyßig ist zum Oberlehrer ernannt worden.

[Se. Majestät der König] empfingen gestern auf Schloß Babelsberg den Ober-Bürgermeister Beyer aus Potsdam und den Generalstabsarzt der Armee, Grimm. Zum Diner waren Se. Majestät bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe in Sanssouci, woselbst Familientafel stattfand. Am Abend begrüßten noch Allerhöchstdieselben das von Hannover zurückkehrende 3. Bataillon (Potsdam) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20, welches zu dem Ende auf dem Lustgarten Aufstellung genommen hatte. Um 8½ Uhr Abends trafen Se. Majestät wieder hier ein. (St.-A.)

[Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Carl] ist heute Früh aus Bad Landeck hierher zurückgekehrt und hat sich alsbald nach Potsdam begeben.

[Der kurfürstlich hessische Generalmajor v. Meyerfeld], welcher sich hier kriegsgefangen aufhielt, ist nunmehr nach Kassel abgereist.

[Das Herrenhaus und die Henkel'sche Hypothekenbank.] Es ist interessant, daß die meisten Mitglieder des Herrenhauses, welche in Bezug auf die Aufhebung der Wuchergesetze gegen die Staatsregierung gestimmt haben, Geschäftstheilhaber der Henkel'schen Hypothekenbank sind, welches Institut bekanntlich hauptsächlich Geldgeschäfte macht. Die Geschäftsführung hatte im vorigen Jahre eine Dividende von 7 pCt. verstattet, welche die Herren Geschäftstheilnehmer und Mitglieder des Herrenhauses, wie es scheint, gern angenommen haben. Es stimmten namentlich folgende conservative Actionäre der Hypothekenbank gegen die Regierung: Graf v. Alvensleben, v. Alvensleben, Graf v. d. Asseburg, v. Below, v. Bredow, Graf zu Dohna-Schlobitten, Graf v. d. Groeben-Ponarien, Graf v. d. Groeben-Schwansfeld, v. Jena, v. Kleist-Retzow, v. Klützow, Graf Lehndorff, v. Massow, v. Meding, Graf v. Schlieffen, Graf v. d. Schulenburg-Emden, Baron Senfft v. Pilsach, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, v. Winterfeld.

[Der Präsident des Hauptbank-Directoriums der preußischen Bank, Herr v. Dechend], war Ende voriger Woche auch in Frankfurt a. M. anwesend, um dort ebenfalls die Errichtung einer preußischen Bank-Anstalt vorzubereiten.

[Die Ratificationen der Bündnißverträge], welche Preußen mit den Regierungen von Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Anhalt, Altenburg, Waldeck, Coburg, den beiden Schwarzburg, Reuß jüngerer Linie, den beiden Lippe und den freien Hansestädten unter dem 18. August d. J. abgeschlossen hat, sind am verflossenen Sonnabend hier vollzogen worden. Die Ratification derjenigen Verträge, mit welchen die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz diesem Bündnisse beigetreten sind, ist heute erfolgt. Verhandlungen Preußens mit Sachsen über die zukünftige Stellung des Königreichs im norddeutschen Bunde haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. Preußischerseits ist als Vorbedingung die Räumung der Festung Königstein gefordert, welche demnächst wohl stattfinden wird.

[Das statistische Seminar.] Das mit dem königl. statistischen Bureau in Verbindung, unter der Leitung des Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Engel stehende statistische Seminar wird am 1. November d. J. wieder eröffnet, nachdem es durch die Kriegsereignisse im Juni d. J. vorzeitig geschlossen worden war. Aus dem nichtpreußischen Deutschland und auch aus Rußland haben sich bereits Theilnehmer gemeldet. Die von dem Geheimen Rath Dr. Engel früher redigirte statistische Zeitschrift, das Beiblatt zum preußischen „Staats-Anzeiger", ist jedoch noch nicht wieder erschienen.

[Orden.] Der Großherzog von Oldenburg hat dem hiesigen Verlags-Buchhändler Commercienrath Otto Janke das Ritterkreuz 2. Classe seines Haus- und Verdienstordens verliehen.

Düsseldorf, 9. Sept. [Sack †.] Gestern Morgen wurde unter großer Theilnahme der Bevölkerung ein Veteran aus den Befreiungs-Kriegen und zugleich einer der ältesten und geachtetsten Beamten in hiesiger Stadt zu Grabe geleitet, der am 5. d. M. nach kurzer Krankheit im 72. Lebensjahre verstorbene königl. Geh. Regierungsrath und Stempelfiscal Eduard Maximilian Sack. Bereits vor zwei Jahren hatte derselbe sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Mehrmals verheirathet, hinterläßt derselbe eine zahlreiche Nachkommenschaft, 17 Kinder und 26 Enkel.

Deutschland.

⊙ **Dresden**, 10. Sept. [Die neuen Befestigungs-Arbeiten] werden mit aller Energie betrieben. Der Schanzengürtel auf dem rechten Elbufer enthält 5 Schanzen und eine Batterie. Schanze Nr. 6 — fünf sind auf dem linken Elbufer errichtet — kommt aufs Plateau des Waldschlößchens-Parkes, Schanze Nr. 7 westlich der Königsbrücker-Straße. Zwischen beiden wird eine Batterie errichtet. Von den Schanzen Nr. 8 und 9 kommt die erstere westlich der schlesischen Bahn und letztere auf die Feldfluren von Vorstadt Neudorf. Diese letztere Schanze steht in Verbindung mit der Schanze Nr. 10 an der Leipziger-Straße. — Am heutigen Vormittage kam das Füsilierbataillon des 24. Linienregiments hier an und nahm auf dem Dohnaplatze Aufstellung. Nach einer Ansprache des Commandeurs und nachdem derselbe sich entfernt, erinnerte der Major das Bataillon daran, daß es an der Seite der Alexandriner 1849 in Dresden gefochten und vom Könige von Sachsen ein Ehrenzeichen an die Fahne erhalten habe. Gerade hier sei es am Platze, dem Kriegsherrn, dem Könige von Preußen, ein Hoch auszubringen, was unter den Klängen der Bataillonsmusik geschah.

Wiesbaden, 7. Sept. [Der Kronprinz von Preußen. — Die nassau'schen Truppen.] Aus guter Quelle können wir bestätigen, daß der Kronprinz von Preußen zum Vicekönig von Hannover bestimmt ist. Nicht mit gleicher Bestimmtheit, aber doch als wahrscheinlich, verlautet, Prinz Friedrich Carl werde in Zukunft in Frankfurt, vielleicht abwechselnd mit Kassel und Wiesbaden, residiren. — Der Herzog von Nassau verweilte bisher nicht, wie man annahm, in Stuttgart, sondern er war immerwährend in Günzburg bei Ulm inmitten seiner Truppen, denen dort an Pflege und Sold nichts abgegangen ist. Sobald die Auseinandersetzung des Herzogs mit Berlin erfolgt ist, wird er seine Gemahlin in Heidelberg erwarten und mit seiner Familie eine Reise nach Tirol antreten. Der Herzog soll heiter und wohlgemuth sein. — Unsere Truppen werden, wie man erfährt, mit klingendem Spiel hier einrücken und die pflichtige Mannschaft sofort in den preußischen Dienst übergehen. Von den Stabsoffizieren dürften wohl wenige in der neuen Uniform wieder erscheinen. Vorgestern standen die nassauischen Truppen noch bei Ulm, sie erwarteten aber am andern Tage schon den Marschbefehl. — Exregierungsdirector Schepp hat um Wiederanstellung in irgend welchem Amte nachgesucht. (Fr. J.)

Kiel, 7. Sept. [Zur Universität.] Die Berufung des Prof. Treitschke an die hiesige Universität kann als gesichert angesehen werden.

Tondern, 6. Sept. [Rekrutirung.] Die „J. N." berichten Folgendes: Von Seiten der Regierung ist den hiesigen Beamten aufgegeben worden, bis zum 1. October d. J. die Listen zur Einberufung der 1841 bis 1844 Geborenen, sowie derjenigen Wehrpflichtigen fertig zu haben, welche im Frühjahr 1863 sich bis zum 25. Jahre haben zurückschreiben lassen.

Osmanisches Reich.

Bukarest, 8. Sept. [Der Fürst] geht nicht nach Galacz, sondern kehrt direct von Jassy hierher zurück. — Die Pforte soll die Bedingungen der Anerkennung des Fürsten aufrecht erhalten, daher Gerüchte über die Wiedereinberufung der kaum entlassenen Soldaten verbreitet sind.

△ **Breslau**, 11. September. [Militärisches.] Wie wir vernehmen, wird das Ersatz-Bataillon Nr. 38 seinen Marsch aus Posen am 11. Septbr. antreten und in Breslau am 19. Septbr. anlangen.

[Angekommen.] Wittig, Generalmajor und Brigade-Commandeur, a. Posen. v. Frankenberg, Obrist und Brigade-Commandeur, desgl. v. Weise, Major und Regiments-Commandeur, dgl. v. Elten, Obristlieut. und Reg.-Comm., a. Posen. v. Brandenstein, Major u. Bat.-Comm., a. Böhmen. Excellenz v. Kirschbach, Generallieut. u. Commandeur der 10. Division. v. Schön, Generalmajor, a. Böhmen. Davidson, General-Arzt der Madras-Armee, a. England.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 11. Sept. Die „Wien. Ztg." **bringt im amtlichen Theil folgendes kaiserliche Handschreiben: Wir entheben den Baron Henikstein seines Postens als Generalstabschef und ernennen den Feldmarschall-Lieutenant John zum Generalstabschef. Wir betrauen den Letzteren mit der Leitung des Kriegsministeriums.** (Wolff's T. B.)

Darmstadt, 10. Sept. Die „Darmst. Ztg." enthält ein Telegramm aus München vom gestrigen Tage, nach welchem der Großherzog von Hessen den Friedensvertrag mit Preußen genehmigt und die Ratificationsurkunde vollzogen hat. Der Legationsrath Hoffmann wird zur Auswechselung der Ratification sich unverzüglich nach Berlin begeben.

Kassel, 10. Sept. Das „Gesetzblatt" veröffentlicht einen von dem General-Gouverneur und dem Administrator gezeichneten Erlaß, wodurch die Errichtung einer Commandite der preußischen Bank in Kassel genehmigt wird. Dieselbe soll für ihren Geschäftsbetrieb innerhalb Kurhessens diejenige Stellung einnehmen und diejenigen Rechte genießen, welche durch die Bankordnung vom 5. October 1846 festgesetzt sind.

Paris, 10. Sept. Aus Constantinopel wird vom 8. Sept. gemeldet: Mustapha Pascha geht erst heute mit wohlwollenden Instructionen für die Aufständigen nach Candia ab. Die Landbewohner islamitischen Glaubens auf der Insel haben meistens ihre Ortschaften verlassen und sich mit Habe und Gut nach Chania geflüchtet. Griechisches Blut ist bis jetzt nicht vergossen worden, wie griechische Journale irrthümlich behauptet haben.

[**Breslauer Börse vom 11. Septbr.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 76¾ Gld. Oesterr. Banknoten 78⅞ Br. Schles. Rentenbriefe 93 Br. Schles. Pfandbriefe 88 Br. Oesterr. National-Anleihe —. Freiburger —. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. u. C. 166½ Gld. Wilhelmsbahn 52 Br. Oppeln-Tarnowitzer 76 Br. Oesterr. Creditbank-Actien —. Schles. Bank-Verein 112 Br. 1860er Loose —. Amerikaner 76 Gld. Warschau-Wiener 59 Br. Minerva 34¼ Br.

Breslau, 11. Septbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	78—80	76	72—74	Roggen, neuer	52—53	51	48—50
do. gelber, alter	77—80	74	68—72	Gerste	43—45	41	38—40
do. do. neuer	73—75	71	68—70	Hafer	25—26	24	22—23
Roggen, alter..	55	54	53	Erbsen	60—62	56	50—53

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	196	186	173	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	158	
Sommerrübsen	—	—	—	
Dotter	150	140	130	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles — Thlr. Gld., — Br.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. Septbr., Nachmittags 3 Uhr. Die 3proc. eröffnete fest zu 70, 47½, schloß aber etwas matter zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 32½. Italien. 5proc. Rente 58, 70. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 375, 00. Credit-Mob.-Aktien 692, 50. Lombard Eisenbahn-Aktien 421, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 315, 00. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82¼.

London, 10. September, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 89½. 1procentige Spanier 33¼. Sardinier 70. Italien. 5proc. Rente 58¼. Lombarden —. Mexicaner 16¾. 5proc. Russen 88. Neue Russen 90. Silber 60¾. Türk. Anl. 1865 29¼. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1828 72. — Der Dampfer „City of Paris" ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

London, 10. Septbr., Nachmittags. Aus New-York wird vom 7. d. M. Abends gemeldet: Wechselcours auf London 154, Goldagio 46, Bonds 111½, Baumwolle 33. — Vom 8. d. M. Abends wird gemeldet: Wechselcours auf London 154¾, Goldagio 46¾, Bonds 111½, Baumwolle 33.

Wien, 10. Sept. [Abend-Börse.] Credit-Actien 161, 70. Nordbahn —. 1860er Loose —. 1864er Loose —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 191, 30. Galizier —. Westbahn —. Fast ganz geschäftslos.

Wien, 10. Sept. [Course.] 5proc. Metall. 61, 25. National-Anleihen 68, 50. 1860er Loose 82, 40. 1864er Loose 72, 40. Credit-Aktien 157. Nordbahn 161, 60. Galizier —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 191, 60. Lombardische Eisenbahn 214, 50. London 130, 50. Kassenscheine —. Anfangs geschäftslos.

Frankfurt a. M., 10. Septbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Wegen des jüdischen Feiertages stille Börse. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 90⅝. Finnl. Anleihe —. Neue 4½% Finnl. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 75⅜. Oesterr. Bankantheile 685 Br. Oesterr. Credit-Actien 144½. Darmst. Bank-Actien —. Oesterr. Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148 Br. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Zettelbank —. 1854er Loose 57 Br. 1860er Loose 63⅞ Br. 1864er Loose 65¾ Br. Oesterr. National-Anlehen 52⅛ Br. 5% Metalliques 45¾. 4½% Metalliques 39¼ Br.

Antwerpen, 10. Sept. Petroleum, raff. Type, weiß: 73 Francs per 100 Ko.

Hamburg, 10. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds leblos, matter, kurzsichtige Valuten sehr offerirt. — Schluß-Course: National-Anleihe 53. Oesterr. Credit-Actien 61¼. Oesterr. 1860er Loose 62½. Mexicaner —. Vereinsbank 108¼. Nordd. Bank 118½. Rheinische 118½. Nordbahn 70 B. Finnländische Anleihe 81½ B. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 82. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 78¼. 6pCt. Verein.-Staaten-Anleihe pr. 1882 68¼ B. Disconto 3 pCt.

Hamburg, 10. Sept. [Getreidemarkt] sehr fest. Weizen pr. Sept.-October 5400 Pfd. netto 123 Bancothaler Br. u. Gld., pr. October-Novbr. 121 Br., 120½ Gld. Roggen pr. Septbr.-Octbr. 5000 Pfd. brutto 74 Br., 73 Gld., pr. Octbr.-Novbr. 74 Br., 73 Gld. Oel pr. September 26, pr. October 26, pr. Frühjahr 26¼. Kaffee: 1000 Sack Santos umgesetzt. Zink 13¾ gefordert, Lieferung 13⅞. Keine Kauflust. Sehr schönes Wetter.

Liverpool, 10. Septbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Guter Markt. Middling amerikanische 13, middling Orleans 13¼, fair Dhollerah 9¼, good middling fair Dhollerah 8¼, middling Dhollerah 7¾, Bengal 7, New Oomra 9¼, New Dhollerah 9¼—10.

Paris, 10. Septbr., Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. September 99, 00, pr. October-Dezember 99, 50, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. September 65, 00, pr. November-Dezember 67, 00. Spiritus pr. October-Dezember 57, 05.

London, 10. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen vier, fremder zwei, Malzgerste zwei, Mahlgerste einen, Hafer einen halben Schilling höher. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 10. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen etwas höher. Roggen loco einiges höher, Termine matt. Raps pr. October 69. Rüböl pr. October 39⅛, pr. Mai 41¼.

Berlin-Anhaltische Eisenbahn. Die Einnahme pro August 1866 betrug 282,054 Thlr. oder 8645 Thlr. weniger als pro August 1865 und die Einnahme bis Ende August 1866 betrug 2,001,824 Thlr. oder 62,802 Thlr. mehr als in derselben Zeit des Vorjahrs.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Die Einnahme pro August 1866 betrug 624,178 Fl. oder 709,728 Fl. weniger als im August 1865. — Die Einnahme vom 1. Januar bis Ende August 1866 betrug 9,383,889 Fl. oder 313,946 Fl. weniger als in dem Zeitraume 1865.

Galizische Karl-Ludwigsbahn. Einnahme im August 1866 232,957 Fl. 97 Krz. Hierzu vom 1. Januar bis 31. Juli 1,844,106 Fl. 92 Krz. Summa 2,077,064 Fl. 89 Krz. Die Brutto-Einnahme im Monat August 1865 betrug 311,612 Fl. 57 Krz. — Außerdem wurden 23,801 Zoll-Ctnr. diverse Regiegüter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Berliner Börse vom 10. Septbr. 1866.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1850, 52	4	87½ bz.
dito 1853	4	87½ bz.
dito 1854	4½	96¾ bz.
dito 1855	4½	96¾ bz.
dito 1856	4½	96¼ bz.
dito 1857	4½	96¾ bz.
dito 1858	4½	96¼ bz.
dito 1864	4½	96¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124¾ B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¼ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	80 bz.
Pommersche	3½	81 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	90¼ bz.
Schlesische	3½	87¼ bz 4% A
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	89¾ G.
Pommersche	4	89¾ G.
Posensche	4	89 [illegible]
Preussische	4	89½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	95½ G.
Sächsische	4	91½ G.
Schlesische	4	92¼ bz.

Louisd'or 110¾ bz. | Oest.Bk. 78¼ bz.
Goldkr 9. 8½ G. | Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	48½ G.
dito Nat.-Anl.	5	53¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	64 bz.
dito dito 64	—	38 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	59½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	65 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	58à¼ bz u.B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	8[illegible]⅛ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	93 G.
dito Poln-Sch.-Obl.	4	65 bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	4	61½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	8[illegible]
dito à 300	5	88½ bz.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	55½ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	97½ B.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	94½ bz
dito III.v.St.3½g.	3½	76½ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	— — —
dito	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito	4½	96½ G.
dito IV.	4	84 bz.
dito V.	4	8[illegible]½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 bz.
dito III. Em.	4½	— —
Gal. Ludwigsb.	5	75 B.
Niederschl.-Märk.	4	— — —
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99 B
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78½ bz.
dito F.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	246¼ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	227 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	— —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	95⅜ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	33 bz.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	106 G.
Berg.-Märkische	7½	9	4	152 bz.
Berlin-Anhalt.	11⅚	13	4	215 bz. u. G.
Berlin-Görlitz.	—	—	4	74 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	99¾ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	69 bz. u. B.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	205½ bz.
Berlin-Stettin	7⅚	—	4	127 bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61¼ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	138 bz. u. G.
Cöln-Minden	15⅚	—	3½	150½ bz.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51¾ G.
dito St.-Prior.	—	—	4½	78½ B.
dito dito	—	—	5	85 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	83 B.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	147 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	198 B.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	267 bz. u. G.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	129 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	71½ bz.
Neisse-Brieger	4⅖	5 7/12	4	98½ bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	4 11/12	3⅗	4	69¾ G
Nord.Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	70½ bz.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	167¾ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	148 B
dito C.	10	11⅔	3½	167¾ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	99¼ G.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅓	5	110¾ à 111 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	75½ B
Rheinische	6¼	—	4	119¼ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28¾ bz.
Stargard-Posen.	3½	—	3½	93½ G.
Thüringer	8	8⅓	4	13[illegible] B.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	58½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	150 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85¼ G.
Bremer Bank	7 3/10	6½	4	115¾ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	107 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	97½ B.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	97 B
Hannoversche B.	5⅔	4	4	83 etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117¼ G.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	108½ B.
Königsberger B.	6¾	6½	4	108 G.
Luxemburger B.	4	6	4	82½ B.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 etw. bz.
Posener Bank	7	6½	4	99¼ B
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 11/15	4½	159¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66 G.
Weimar „	7	6½	4	97 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107 G.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	93 B.
Darmstädter „	6	6½	4	82⅛ bz. u. G.
Dessauer „	—	—	—	2⅝ B.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	98 B.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	28 bz. u. B.
Leipziger „	4	—	4	79⅞ etw bz.
Meininger „	7¼	—	4	95 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	2¼ B.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	62½ B.
Schl. Bank-Ver.	6½	7⅓	4	112 etw. bz.
Minerva	—	1	5	34 bz.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	97 G.

---

* **Breslau**, 11. September. Wegen des hohen jüdischen Festtages war der Geschäftsverkehr am heutigen Markte leblos und sind Preise nur nominell anzunehmen.

Weizen war vernachlässigt, pr. 85 Pfd. schlesischer neuer weißer 72—80 Sgr. feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, gelber neuer 70—76 Sgr. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. neuer 48—53 Sgr., alter 53—56 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste schwach beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 44—45 Sgr., helle und gelbe 38—42 Sgr. — Hafer behauptet, pr. 50 Pfd. neuer 22—26 Sgr., alter bis 29 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Koch-Erbsen ruhiger. — Wicken ohne Handel. — Oelsaaten kaum verändert. — Lupinen ohne Handel. — Schlesische Bohnen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. 115—125 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schlaglein ohne Handel. — Rapskuchen behauptet, 42—44 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.